

1953/AB-BR/2004

Eingelangt am 26.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM FÜR GESUNDHEIT UND FRAUEN

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2132/J-BR/2003 der Bundesräte Jürgen Weiss, Christoph Hagen und Ilse Giesinger**, wie folgt:

Grundsätzlich ist die Organisation und Finanzierung der schulärztlichen Untersuchungen keine Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern ist als Ausfluss der den Schulbehörden obliegenden Fürsorgepflicht für die Schüler im Rahmen der schulischen Erziehung anzusehen. Es besteht daher im Unterschied zu den Jugendlichenuntersuchungen für berufstätige Jugendliche (§ 132a ASVG) und den Vorsorge(Gesunden)untersuchungen für Erwachsene (§ 132b ASVG) keine entsprechende Rechtsgrundlage für eine Finanzierung dieser Untersuchungen aus Mitteln der Krankenversicherung. Sollte eine solche finanzielle Beteiligung der Sozialversicherung angestrebt werden, müssten neben der Schaffung eines eindeutigen gesetzlichen Leistungsauftrages der Krankenversicherung auch eine entsprechende Abstimmung zwischen den kompetenzrechtlich zuständigen Behörden bzw. eine Mitwirkung der Sozialversicherung an der Konzeptionierung der Modelle unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Vorsorge(Gesunden)untersuchung sowie die finanzielle Bedeckung der zusätzlichen Ausgaben sichergestellt werden.

Zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge an Schulen ist seitens meines Ressorts geplant, in Kooperation mit dem BMBWK einen Gesundheitspass für Schülerinnen und Schüler der 8. Schulstufe zu erarbeiten. Ähnlich dem bewährten Mutter-Kind-Pass wird auch der Gesundheitspass eine Gesundheitsinformationsbroschüre für diese Zielgruppe erhalten. Der Gesundheitspass soll im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung durch den Schularzt überreicht werden. Gleichzeitig sollten in der 8. Schulstufe auch Gesundheitsprojekttagen durchgeführt werden. Ich habe diesbezüglich bereits mit Frau BM Gehrer Kontakt aufgenommen.

Da schulische Gesundheitsförderung nicht nur die Beratung hinsichtlich eines gesunden Lebensstils, sondern auch die gesundheitsförderliche Gestaltung des Lebensraums (Settings) Schule umfasst, unterstützt mein Ressort gemeinsam mit dem BMBWK bereits seit 1993 die Entwicklung des Österreichischen Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen. Auf den Ergebnissen der Pilotphase (1993 - 1996) dieses Netzwerks basiert der Grundsatzerlass „Gesundheitserziehung“ des BMBWK, der dazu beitragen soll, Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung verstärkt in den Schulen zu verankern.

Im Konzept der „Gesundheitsfördernden Schulen“ sehe ich ein wichtiges Instrument zur Umsetzung des Unterrichtsprinzips Gesundheitserziehung. Durch die Einsetzung eines Koordinators und eines Schulteams wird hier eine langfristige Planung gesundheitsförderlicher Aktivitäten ebenso wie die fächerübergreifende Verankerung von Gesundheitserziehung in den Unterricht ermöglicht. Gesundheitsförderliche Schulentwicklung ist dabei nicht die Summe einer Vielzahl von einander isolierter gesundheitsbezogener Maßnahmen, sondern sie fokussiert auf die Einbettung der Gesundheitsförderung in den Unterricht und das Schulleben.

Mein Ressort wird das Österreichische Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen daher vorerst bis 2005 weiter unterstützen. Ich hoffe, dass nach 2005 neben dem erfolgreichen Wiener Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen noch weitere regionale Unterstützungsstrukturen in den Bundesländern etabliert werden, um eine weitere Verbreitung dieses Konzeptes in Österreich zu ermöglichen. Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen des Österreichischen Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen für den Zeitraum 2002 - 2005 ist die Erarbeitung von gesundheitsfördernden Schulprogrammen bzw. Leitbildern mit 10 Schwerpunktschulen.

Zur inhaltlichen Beratung von Schulen, die Interesse an der Umsetzung von Gesundheitsförderungsprojekten haben, steht die GIVE-Servicestelle für Gesundheitsbildung, eine Initiative des Bildungsressorts, des Gesundheitsressorts und des Österreichischen Jugendrotkreuzes seit 1998 als Informations- und Dokumentationsdrehscheibe zur Verfügung.

Auf Grundlage der von der WHO im Jahre 1986 verabschiedeten Ottawa-Charta sowie des Grundsatzerlasses „Gesundheitserziehung“ unterstützt die Servicestelle die Umsetzung und Realisierung von Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.

Erste Hilfe ist bereits derzeit in den Lehrplänen verankert und ich begrüße diesbezügliche Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Schulautonomie. Auch im Gesundheitspass für die 8. Schulstufe ist ein Verweis auf „Erste Hilfe-Kurse“ vorgesehen.

Bezüglich Neugestaltung der Schuluntersuchung ist festzustellen, dass das BMBWK gemeinsam mit meinem Ressort eine „Screening-Studie: Gesundheitsmanagement und die Rolle der Schulärztinnen und Schulärzte“ beauftragt hat. Diese Studie hat zum Ziel die Bedeutung des Gesundheitsmanagements und präventivmedizinischer Tätigkeiten von Schularzt/innen, sowie das Potenzial einer optimierten schulärztlichen Betreuung in Österreich bei Einhaltung verschiedener Standards aufzuzeigen und Experten/innenempfehlungen für die schulärztliche Betreuung in Österreich

auszuarbeiten. Der Abschluss dieser Studie ist für 30. September 2004 vorgesehen. Die Ergebnisse dieser Studie sollten Grundlage für eine Qualitäts- und Effizienzsteigerung des schulärztlichen Dienstes sein.

Im Rahmen der Screening-Studie soll auch eine gesundheitsökonomische Bewertung der schulärztlichen Arbeiten vorgenommen werden, die in den weiteren Überlegungen hinsichtlich Neugestaltung und Finanzierung der schulärztlichen Untersuchungen Berücksichtigung finden sollte.

Intention des Gesundheitsförderungsgesetzes ist es, Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention auszuweiten, zu verstärken und weiterzuentwickeln. Maßnahmen und Initiativen, die in den Aufgabenbereich der gesetzlichen Sozialversicherung fallen bzw. auf Grundlage anderer gesetzlicher Bestimmungen durchgeführt werden, sind nicht Gegenstand dieses Bundesgesetzes. Da der Fonds Gesundes Österreich auf Basis des Gesundheitsförderungsgesetzes arbeitet, ist eine Finanzierung der Schuluntersuchungen (gesetzliche Grundlage § 66 SchUG) durch den Fonds Gesundes Österreich nicht möglich.

Die in Pkt. 4 erfolgte Erwähnung eines Mediators ist reichlich unbestimmt. Sollte gemeint sein, dass sich Schulärzte/innen in die Unterrichtsfächer einbringen, sofern medizinisches Wissen gefragt ist, handelt es sich nicht um Mediatoren/innen im rechtlichen Sinn. Sollten tatsächlich Mediatoren/innen im rechtlichen Sinn angesprochen sein, wird darauf hingewiesen, dass nach dem Zivilrechts-MediationsG deren Aufgabe außerhalb schulärztlicher Tätigkeiten liegt.